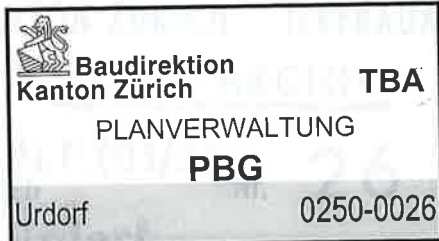


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zi  
Sitzung vom 15. Oktober 1959**



**4389. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 3. September 1959 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juli 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Schürhof in Urdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 28. Juli 1958 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. November 1958 ein Rekurs ein, der nachträglich als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnte.

Das Quartierplangebiet Schürhof in Urdorf wird im Norden von der Sonnenhaldenstrasse, im Westen von der Bahnlinie, im Süden von der projektierten Schürhof- und im Osten von der projektierten Grütstrasse begrenzt. Für die innere Erschliessung des Areales sind zwei in nord-südlicher Richtung verlaufende Strassen, die Uetliberg- und die Imhofstrasse, geplant. Die Schürhof- und die Grütstrasse erhalten Baulinien von je 24 m, die beiden letztgenannten Strassen von je 18 m Abstand. An diesen beiden Strassen wurden auch Niveaulinien mit maximalen Steigungen von 10, 8 bzw. 3,4 % festgesetzt. Die Anlage der Strassen sowie die teilweise Neuparzellierung der beteiligten Grundstücke sind als zweckmässig zu bezeichnen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 23. Juli 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Schürhof in Urdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rücksendung je zweier Plauexemplare mit Genehmigungsmerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Oktober 1959.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Grunauf', written over a horizontal line.